



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 25. Februar 2022

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 113 – KAW-Gelände Süd-Ost - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 13a Absatz 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 17.07.2017 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 113 – KAW-Gelände Süd-Ost – in dem gekennzeichneten Bereich (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, aufgestellt werden soll.

Gleichzeitig hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB in ihrer Sitzung am 17.07.2017 beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abzusehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/ Untere Denkmalschutzbehörde, - Greifswald, Markt 15 -, während folgender Sprechzeiten innerhalb eines Monats, beginnend mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung, unterrichten:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

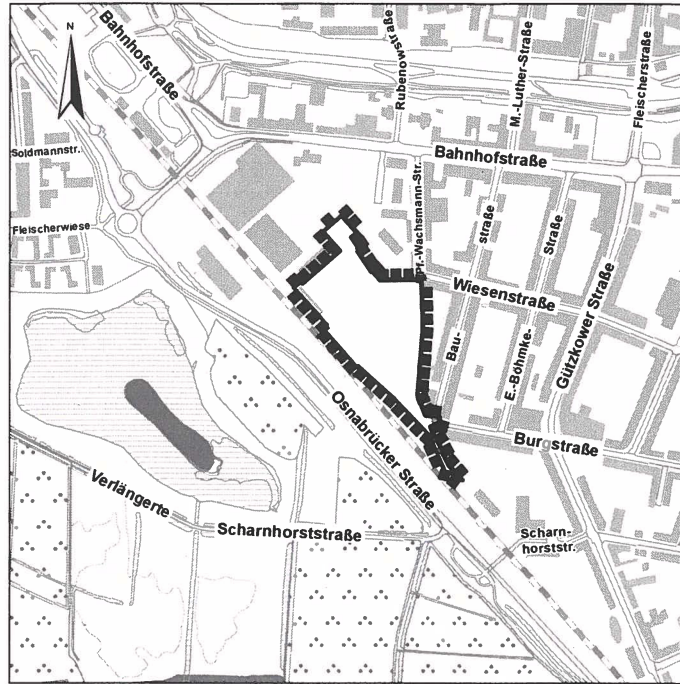
Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und eine vorherige Terminabsprache unbedingt erforderlich ist (per Telefon: +49 (0) 3834 8536 4211 oder per E-Mail: [stadtplanung\(at\)greifswald.de](mailto:stadtplanung(at)greifswald.de)).

Zu informatorischen Zwecken ist diese ortsübliche Bekanntmachung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/> aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Planausschnitt:



Greifswald, den 10.02.2022

ck. J. B. B.
Der Oberbürgermeister